

Antrag auf Sonderunterricht/Hausunterricht für chronisch kranke Schülerinnen und Schüler

Wenn Sie in Wiesbaden oder im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen und Ihr Kind während des laufenden Schuljahres infolge einer chronischen Erkrankung oder regelmäßiger Behandlungen den Unterricht ganz oder in mehreren Unterrichtsfächern insgesamt im Umfang von voraussichtlich mindestens 6 Wochen versäumt, können Sie Sonderunterricht / Hausunterricht beantragen. Dieser Unterricht ist kostenlos.

Voraussetzung für den Sonderunterricht ist ein **Attest des behandelnden Arztes**, aus dem Folgendes hervorgeht:

1. Die voraussichtliche Dauer der Schulbesuchsunfähigkeit
2. Die Zustimmung zum Sonderunterricht/Hausunterricht.

Richten Sie Ihren Antrag mit dem ärztlichen Attest an die

| |
|--------------------------------------------------------|
| Brückenschule Brunhildenstraße 2 65189 Wiesbaden |
|--------------------------------------------------------|

Dazu können Sie die nachfolgenden Vordrucke benutzen. Die Schule leitet Ihren Antrag an das Staatliche Schulamt zur Genehmigung weiter.

Bitte nehmen Sie außerdem möglichst umgehend Kontakt zu der Brückenschule auf (**Telefon 0611-317696, Fax 315993, E-Mail brueckenschule@wiesbaden.de**), damit der Unterricht rechtzeitig organisiert werden kann. Hier stehen wir Ihnen auch gerne für alle weiteren Fragen zum Unterricht Ihres kranken Kindes zur Verfügung.



Christoph Starch
(Förderschulrektor)

Ärztliches Attest

Die Schülerin/Der Schüler ist chronisch erkrankt bzw. muss sich einer regelmäßigen Behandlung unterziehen und wird daher im laufenden Schuljahr voraussichtlich den gesamten Unterricht bzw. einzelne Unterrichtsfächer im Umfang von voraussichtlich mindesten 6 Wochen versäumen. Dem Sonderunterricht/Hausunterricht wird ärztlicherseits zugestimmt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel